

Lösungen:

Station 1: Das Heilig-Kreuz-Münster

1. Ein Kirchenportal entschlüsseln:
 - a) alle aufgeführten Personen sind dargestellt, denn alle stehen dereinst vor dem Jüngsten Gericht und müssen sich für ihre Taten vor Gott (der ganz oben sitzt) verantworten
 - b) die linke Gruppe hebt betend die Hände – sie wird wohl ins Paradies aufsteigen
 - c) die rechte Gruppe gehört vermutlich zu den Verdammten, die in Hölle kommen
 - d) die mittlere Gruppe entsteigt ihrem Grab –
 - e) besonders gruselig wirken die Gerippe

2.
 - a) Gott als Richter über die Lebenden und die Toten
 - b) die 12 Apostel
 - c) Das Jüngste Gericht

3. im Münster:
 - a) Sie versprechen sich Fürbitte von den Gläubigen, die am Sebaldus-Altar beten.
 - b) Durch Stiftungen und Almosenspenden kann man die Anzahl der Jahre im Fegefeuer verringern.

Station 2: Brunnen und Bäche

Der Brauknecht Baltus verstößt gegen folgende Vorschriften:

- a) Er lässt sein Pferd aus dem Brunnen saufen
- b) Er reinigt seine Fässer im Brunnen

In der Szene werden folgende Verstöße gegen die städtische Ordnung genannt:

- a) Verbreiten übler Nachrede
- b) Glücksspiel um Geld
- c) Raufereien
- d) Spaziergehen auf der Stadtmauer (weil man von dort aus in Häuser und Höfe sehen kann)

Station 3: Schwörhaus

Knechte und Mägde, Familienangehörige, Bettler, Angehörige „unehrlicher“ Berufe werden nicht aufgerufen, nur Meister, Kaufleute oder Witwen von Handwerksmeistern – denn sie schwören stellvertretend für den gesamten Haushalt (mit Gesinde)

Station 4: Stadttore

Nicht in die Stadt dürfen:

Der Ritter, der mit zwei bewaffneten Begleitern seinen Onkel besuchen will (bewaffnet, daher möglicherweise gefährlich)

Die Gauklergruppen – (das Faschingstreiben muss in diesem Jahr wegen einer großen Krankheit ausfallen)

Der einbeinige Mann (Betteln verboten)

Das junge Paar in abgerissener Kleidung (verdächtige Person)

Der junge Mann, der angibt Arzt zu sein (möglicherweise eine verdächtige Person)

Station 5: Recht und Gerechtigkeit

Verbrechen	Strafe im Mittelalter	Strafe heute
1. Falschmünzerei	Köpfen	Haftstrafe
2. Diebstahl	Köpfen	Geld- oder Haftstrafe (Ersttäter auf Bewährung)
3. Totschlag	5 Jahre Verbannung aus der Stadt	Haftstrafe zwischen 3 – 12 Jahren
4. Ehebruch	Mit schwarzem Hemd und Kerze vor der Kirchentür stehen	---

Diebstahl und Falschmünzerei wurden am härtesten bestraft, nämlich mit dem Tode. Totschlag wurde viel milder als heute bestraft, nämlich mit Verbannung.

Heute gibt es bei uns keine Todesstrafe mehr

Station 6: Das Spital

Folgende Behauptungen stimmen nicht:

- Im Spital wurden die Menschen nicht gleich behandelt. Es war davon abhängig, ob sie eine Reichenpfürnde, eine Knechtspfürnde oder eine Armenpfürnde hatten.
- Nur wer einen anständigen Lebenswandel geführt hatte und ein guter Christ war, durfte im Spital aufgenommen werden.
- Wenn ein Reichenpfürnder starb, fiel sein gesamter Besitz, auch sein Geld und Schmuck ans Spital.

Spitalplan:

Scheuer, Stallungen, Mühlen, Remisen, Bäckerei finden sich nicht in einem heutigen Spital oder Altersheim.

Meister Degenhard:

Lösung A: Kauf einer Reichenpfürnde

- Wenn er sich eine Reichenpfürnde kauft, könnte sein Schwiegersohn nicht die Werkstatt übernehmen.
- Die Enkel hätte keinen Anspruch auf das Erbe des Meisters, wenn seine Werkstatt und das Haus ans Spital gingen
- Er will sich nicht darauf verlassen, dass sich die neue Frau seines Schwiegersohns im Alter gut um ihn kümmert.
- Im Spital würde gut für ihn gesorgt (gutes Essen, Wein, eigenes Zimmer)
- Man würde täglich für sein Seelenheil beten, so kann er seine Zeit im Fegefeuer deutlich verkürzen.

Lösung B: Er entscheidet sich gegen den Kauf einer Reichenpfürnde

- Sein Schwiegersohn könnte in einiger Zeit die Werkstatt als selbständiger Meister übernehmen
- Die Enkel könnten später seine Werkstatt und das Haus erben.